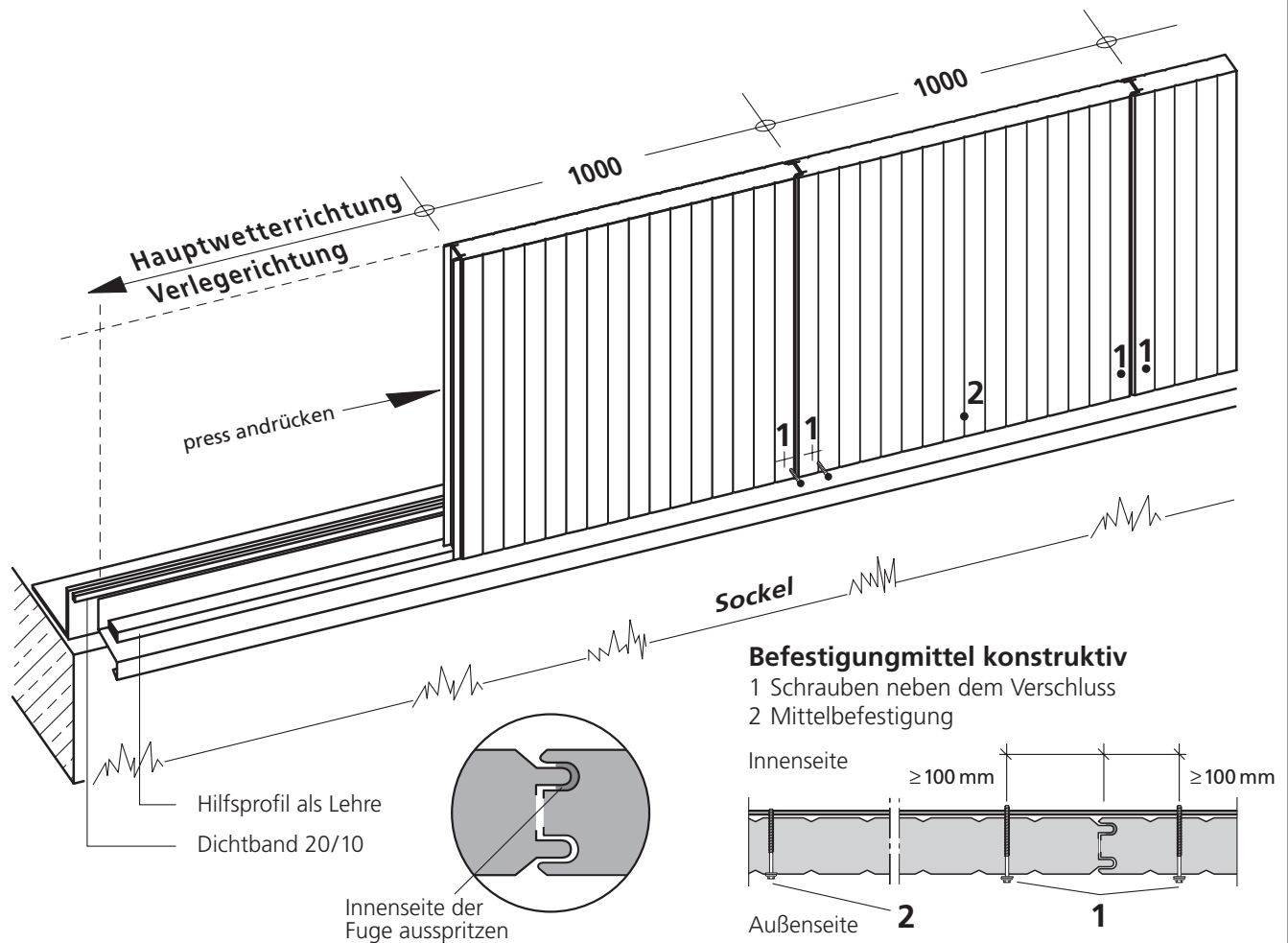


Vertikalverlegung
Befestigung/Verbindungsmittel



Befestigung

Die Anzahl der Befestigungsschrauben richtet sich nach der Statik, der Zulassung Z-14.4-407 für Verbindungselemente vom IFBS und den Richtlinien der DIN 1055, Windsogbelastung. Vom Statiker ist festzulegen, welche Schraubenanzahl in der Fläche und in den Randbereichen benötigt werden.

Eine Längsfugenverschraubung ist nicht erforderlich.

Befestigungsmittel

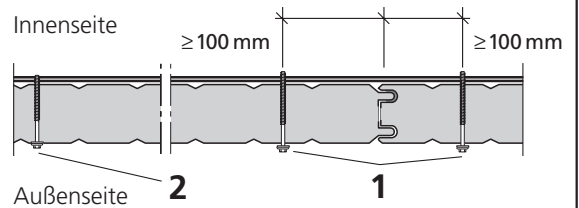
Zur Befestigung dürfen nur zugelassene Edelstahlschrauben (Werkstoff 1.4301) mit Unterlegscheibe und aufvulkanisierter EPDM-Dichtung verwendet werden. Hierbei kann zwischen gewindefurchenden oder selbstbohrenden Schrauben gewählt werden.

Bei Außenwänden und beheizten Räumen sind die Elementinnenfugen mit einem Dichtstoff auszuspritzen. Geeignet ist z.B. ein Material auf Polyurthanbasis wie z.B. Sikaflex 11 FC-1K der Firma Sika (Bezug über technischen Handel).

Die nebenstehende Aufstellung gibt die Abmessungen für gewindefurchende Schrauben bei den verschiedenen Elementdicken an.

Befestigungsmittel konstruktiv

- 1 Schrauben neben dem Verschluss
- 2 Mittelbefestigung



Dämmstoff-Dicke (mm)	Stahlaulager Ø 6,3 mm (mm)	Holzriegel* Ø 6,5 mm (mm)
50	≥ 70	≥ 110
80	≥ 100	≥ 140
100	≥ 120	≥ 160
120	≥ 140	≥ 180
150	≥ 170	≥ 210

Die erforderlichen Schraubenlängen für Bohrschrauben sind je nach Hersteller unterschiedlich.

Bei Verwendung von gewindefurchenden Schrauben beachten Sie bitte je nach Dicke der Stahlunterkonstruktion den vorgegebenen Bohrdurchmesser des Schraubenlieferanten.

*) Nach DIN 1052 ist bei Holzunterkonstruktion eine Vorbohrung vorgeschrieben.
Bohrdurchmesser = 0,7 x Schraubendurchmesser

Die Dicke der Stahlunterkonstruktion muss mindestens $t \geq 1,5$ mm und die Einschraubtiefe im Nadelholz mindestens 50 mm betragen. Weitere Informationen und Mindeststahldicken je nach Schraubentyp finden Sie in der Schraubenzulassung Z-14.4-407 des IFBS und in den Unterlagen der Schraubenhersteller.